

Nr. 050 und 051/2013

Postulat B. Bienz: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden, und

Postulat Portmann: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)

Eingang: 5. bzw. 10. Juni 2013

Zuständiges Departement: Präsidentialdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 21. November 2013 wurden die beiden Postulate dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

In seiner Begründung zur Motion Bienz: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden vom 18. September 2013 hat der Gemeinderat aufgezeigt, wie der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) entstanden ist und welche Aufgaben von diesem Verband übernommen werden. So vertritt der Verband in der Regel die Meinung aller Gemeinden gegenüber dem Kanton.

In der Zwischenzeit hat in der Stadt Luzern der Grosse Stadtrat die Beratung zu einem gleichlautenden politischen Vorstoss geführt und dabei, gegen den Willen des Stadtrates, den Austritt aus dem VLG beschlossen. Der Stadtrat hat diesen Austritt umgesetzt, womit die Stadt Luzern Ende 2014 aus dem VLG austreten wird. In seinem Austrittsschreiben führt der Stadtrat aus, dass er grundsätzlich für eine einflussreiche Interessenvertretung der Gemeinden steht. Die nötige Diskussion mit dem Vorstand des VLG bezüglich Anpassung der Verbandsstrukturen sei richtig und zielführend. Institutionelle Verbesserungen würden es der Stadt allenfalls ermöglichen, zu einem späteren Zeitpunkt wieder die Mitgliedschaft im VLG zu beantragen.

In der Gemeinde Emmen ist die Beantwortung eines Vorstosses zum gleichen Thema pendent. Der Einwohnerrat Horw hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. April 2014 einen gleichlautenden Vorstoss nicht überwiesen.

Aktivitäten

Absprachen unter den Agglo-Gemeinden

Nach der Überweisung der Vorstösse wurden verschiedene Aktivitäten entwickelt. So fanden sehr rasch Koordinations-Sitzungen zwischen der Stadt Luzern und den Gemeinden Emmen, Ebikon, Horw und Kriens statt. Im Rahmen der sogenannten Kerngruppe der Agglomerationsgemeinden im Gemeindeverband LuzernPlus (K5) fand eine breit angelegte und extern mode-

rierte Auslegeordnung statt. Folgende Varianten der Zusammenarbeit wurden dabei geprüft und bewertet:

Varianten	Mitgliedschaft		Z1	Z2
	VLG	LP		
V0 <i>Status quo</i>	Ja	Ja		
V1 <i>Modell K5:</i> - K5 als Projektgruppe in LuzernPlus analog den bestehenden Projektgruppen zur Bearbeitung der K5-Themen	Ja	Ja		X
V2 <i>Modell starkes LuzernPlus:</i> - LuzernPlus übernimmt die Funktion des VLG für die K5 in allen Themenbereichen, die heute vom VLG betreut werden	Nein	Ja	X	X
V3 <i>Modell Entwicklungsträger:</i> - Gründung eines eigenen Entwicklungsträgers ET - Der neue ET übernimmt alle Funktionen für die K5, welche heute von LuzernPlus und vom VLG übernommen werden - Der ET bearbeitet auch die K5-Themen	Nein	Nein	X	X
V4 <i>Modell Sonderstatus K5:</i> - Bildung einer Gruppe K5 mit Sonderstatus im VLG - Bearbeitung der K5-Themen durch die Gruppe	Ja	Ja	X	
V5 <i>Modelle Verband:</i> - Gründung eines eigenen Verbandes für die Bearbeitung der K5-Themen (in Form eines Gemeindeverbands oder durch einen Gemeindevertrag)	Ja	Ja		X
V6 <i>Modell Sonderstatus K9:</i> - Bildung einer Gruppe K9* („Stadtgruppe“) und einer „Landgruppe“ gemäss Vorbild im Kanton Waadt** - K9 („Stadtgruppe“) und „Landgruppe“ bearbeiten getrennt die fünf Bereiche des VLG	Ja	Ja	X	
V7 <i>Modell Gemeindeverband K9:</i> - Gründung eines neuen Gemeindeverbandes durch die K9 - Faktische Trennung des VLG in einen Stadtgemeindeverband und einen Landgemeindeverband - Bearbeitung der fünf Bereiche des VLG im neuen Gemeindeverband K9	Nein	Ja	X	
V8 <i>Modell Gemeindeverband K5:</i> - Gründung eines neuen Gemeindeverbandes durch die K5 - Aufgaben analog zu V7	Nein	Ja	X	
V9 <i>Auflösung:</i> - Verzicht auf eine feste Organisationsform - Koordination mittels Präsidiumskonferenz von Fall zu Fall	Nein	Nein***		

*K9 = Funktionale Zentrumsgemeinden, d.h. K5 plus Hochdorf, Sursee, Willisau und Wolhusen. ** Vergleiche dazu www.ucv.ch; *** Die Gemeinden müssen gemäss § 3 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern „für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten einem regionalen Entwicklungsträger oder einer entsprechenden regionalen Organisation“ angehören.

Legende zur vorstehenden Tabelle:

Ziel 1: Verbesserung der politischen Interessenvertretung

Ziel 2: Verbesserung der Leistungserstellung

LP: LuzernPlus

Bewertungskriterien waren: Aufwand, Aufbau auf Bestehendem, Akzeptanz, politische Schlagkraft, Themenspektrum.

In Absprache mit den K5-Gemeinden hat der Gemeinderat seinen Antrag an die GV 2014 für eine Anpassung der Mitgliedergebühren zugunsten der generellen Strukturdiskussion zurückgezogen. Das Thema wird im Rahmen der Strukturanpassung wieder aufgenommen.

Diskussion mit VLG

Die Arbeitsgruppe K5 hat sich an zwei Treffen mit einer Delegation des VLG ausgetauscht. Dabei hat die Arbeitsgruppe der Agglomeration (K5) ihre Vorstellungen für institutionelle Verbesserungen am 8. April 2014 präsentiert. Die Delegation des VLG hat ihrerseits über das Projekt SPRING III orientiert mit dem vom neuen Vorstand erteilten Projektauftrag.

Der VLG fordert dabei die Agglomerationsgemeinden auf, in der Projektsteuerung, der Projektgruppe aktiv mitzuarbeiten und hat dazu einen Vorschlag des Vorstandes unterbreitet mit zahlreichen Teilnehmern der Agglogemeinden in diesen vorgesehenen Arbeitsgruppen.

Spring III

Die Delegation des VLG hat die Arbeitsgruppe über den Projektauftrag informiert. Dabei sollen in diesem Projekt der Grundauftrag überprüft, die verbandsinterne Mitbestimmung bei unterschiedlichen Meinungen und die Mitwirkung der Agglo Luzern geklärt, das Stimmengewicht und die Verbandsführung auf ihre politische Legitimation hinterfragt und das Beitragswesen geregelt werden. Vorschläge sollen bis Ende Jahr zu Händen einer Vernehmlassung an die Gemeinden vorliegen, damit die GV 2015 des VLG entsprechende Beschlüsse fassen kann.

Weiteres Vorgehen

Wie bereits in der Begründung zu den Vorstössen ausgeführt, konnte der VLG für die Gemeinden im Kanton Luzern einiges erreichen. Dies darf nicht ausser acht gelassen werden. Mit seinem Bekenntnis, im Rahmen einer Strukturveränderungen (Spring III) die Anliegen der grösseren Gemeinden aufzunehmen, ist der Grundstein für eine zukunftsgerichtete Vertretung aller Luzerner Gemeinden gelegt.

Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, aktiv zusammen mit dem VLG an diesem Reformprojekt zu arbeiten und diesem auch zum Durchbruch zu verhelfen. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass eine solche Strukturveränderung des Verbandes zu Gunsten der grösseren Gemeinden oppositionslos abgesegnet wird. Die Erarbeitung des Projektes ist für das 2. Halbjahr 2014 terminiert, sodass die Generalversammlung im Frühjahr 2015 über die nötigen Statutenänderungen abstimmen kann.

Sofern nun die Gemeinde Kriens den Austritt aus dem Verband per 31. Dezember 2014 beschliessen würde entsteht die Situation, dass die Vertreter der Gemeinde zwar bis Ende Jahr am Reformprojekt mitarbeiten könnten, an der entscheidenden Versammlung im Frühjahr 2015 wäre Kriens nicht mehr stimmberechtigt. Ein solches Stimmrecht wäre jedoch nötig, damit der Reform zu Gunsten der grösseren Gemeinden zum Durchbruch verholfen werden kann.

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Begründung ausführte, erachtet er es als unabdingbar, dass die Gemeinde Kriens ihre Meinungen und Interessen in einem Verband oder zusammen mit anderen Gemeinden gegenüber dem Kanton vertreten kann. Kriens braucht eine starke Stimme gegenüber dem Kanton. Für die Stadt Luzern, welche aufgrund ihrer Stellung und ihrer Grösse ohne weiteres direkt mit dem Kanton verhandeln kann, ist diese Problematik nicht im gleichen Mass gegeben. Eine reine Junior-Rolle zusammen mit der Stadt gegenüber dem Kanton ist für Kriens nicht angemessen und wäre schwer zu verstehen. Im Minimum müsste auch die Gemeinde Emmen in eine solche Konstruktion eintreten, damit die drei grössten Gemeinden des Kantons gemeinsam auftreten können. Für eine solche Zusammenarbeit stellt sich aber wiederum die Frage einer gemeinsamen Trägerschaft. Diese Klärungen wurden gemäss der vorstehenden Matrix der Interface vorgenommen, wobei dieses Vorgehen keine Mehrheit fand.

Anlässlich der letzten Generalversammlung des VLG wurden verschiedene Vorstandssitze neu besetzt. So konnte Rolf Born, Gemeindepräsident Emmen und Oskar Mathis, Gemeinderat Horw, neu im Vorstand Einsitz nehmen. Zusammen mit Martin Merki von der Stadt Luzern verfügt die K5 somit über 3 Vorstandssitze. Mit der Wahl von Oskar Mathis wurde zudem dem linken Parteienspektrum ein Sitz im Vorstand zugestanden. Für den Gemeinderat reichen diese Zugeständnisse jedoch nicht. Für Kriens ist es unumgänglich, dass sich der VLG in Richtung der angedachten Reform „Spring III“ weiterentwickelt. Nur so hat ein weiterer Verbleib im Verband für Kriens Sinn. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat dem Einwohnerrat vor, dass im heutigen Zeitpunkt auf eine Kündigung der Mitgliedschaft per 31. Dezember 2014 verzichtet wird, damit die Generalversammlung 2015 abgewartet werden kann. Sollte anlässlich der Generalversammlung 2015 das Reformprojekt „Spring III“ scheitern oder nicht im Sinne der Gemeinde Kriens verabschiedet werden, wird der Gemeinderat von sich aus die Mitgliedschaft im VLG per 31. Dezember 2015 kündigen und somit die entsprechenden Kosten nicht mehr in das Budget 2016 aufnehmen. Alsdann wären zusammen mit der Stadt Luzern und mit der Gemeinde Emmen nochmals Verhandlungen über eine eigene Trägerschaft aufzunehmen. Dieses Vorgehen wird der Gemeinderat anwenden, wenn die Postulate Bienz und Portmann gemäss Antrag beschrieben werden.

Sollte jedoch der Einwohnerrat die Meinung vertreten, dass analog zur Stadt Luzern der Austritt per 31. Dezember 2014 zu erfolgen hat, ohne dass Kriens seine Stimme im Reformprojekt einbringen kann, sollen die Postulate nicht beschrieben werden. Der Gemeinderat wird alsdann die Kündigung vollziehen, was jedoch in keiner Art und Weise im Sinne der Gemeinde sein kann. Kriens würde damit einen wesentlichen Beitrag zur Schwächung der Gemeindereisen gegenüber dem Kanton leisten. Es muss nochmals wiederholt werden, dass sich Kriens nicht mit der Stadt Luzern vergleichen darf. Der Gemeinderat rät dem Parlament eindringlich davon ab, den Austritt sofort zu vollziehen.

In Verhandlungen soll dem Verhandlungspartner eine faire Chance gelassen werden, seinen Beitrag zu einem erspriesslichen Miteinander zu leisten. Ein sofortiger Austritt würde dies verunmöglichen.

Erledigung

Der Gemeinderat beantragt, die Postulate aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 21. Mai 2014